

Bundesministerium Wirtschaft,
Energie und Tourismus
Abteilung III/A/4 - Metrologie, Vermessung,
Geoinformation
zH Frau Dr. Ulrike Fuchs
Stubenring 1
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW
E up@wko.at
W wko.info/up

Per E-Mail: post.iii4-25@bmwet.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2025-0.480.508
12.9.2025

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/0218/25/AK/BB
Dr. Adriane Kaufmann, LL.M

Durchwahl
4529

Datum
9.10.2025

**MEG, Verordnung des BEV, Eichvorschriften für elektrische Tarifgeräte, Novelle;
Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Dr. Fuchs,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung der Begutachtungsunterlagen zur Verordnung über die Verlängerung der Nacheichfrist für Elektrizitätszähler und elektrische Tarifgeräte. Wir begrüßen, dass die Frist für die Ersteichung von 31.12.2025 auf 31.12.2026 erstreckt wird. Ebenso wird die Verlängerung der Nutzung von Geräten, die unter diese Verordnung fallen von 31.12.2032 auf 31.12.2036 ausdrücklich begrüßt, jedoch sollte bis dahin eine europaweite Regelung vorliegen, die eine nochmalige Verlängerung nicht notwendig macht.

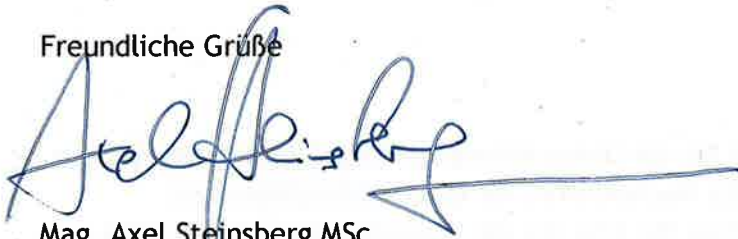
Darüber hinaus haben wir von Seiten der Unternehmen Anmerkungen zur Umsetzung der Eichvorschriften für Ladetarifgeräte bekommen. Die Umsetzung der Eichvorschriften für Ladetarifgeräte läuft Gefahr, die Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit von Ladeinfrastruktur zu beeinträchtigen, da der gesamte Ablauf nach Reparaturen mit einer Eichverletzung an der Messstrecke sehr kostenaufwendig ist.

Zur näheren Erläuterung dieser Problematik:

- Im Falle einer Reparatur an einer Ladestation innerhalb der geeichten Messstrecke, welche eine Eichverletzung zur Folge hätte, benötigt es einen Techniker, der ein Sicherheitszeichen (SZ) besitzt. Hier gibt es jedoch aktuell ein Problem beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV,) da dieses Sicherheitszeichen aktuell nicht ausgestellt werden kann. Nach Rücksprache mit unserer beauftragten akkreditierten Eichstelle liegen die Anträge auf den Erhalt von Sicherheitszeichen schon Monate beim BEV vor. Aber es verzögert sich immer noch und niemand weiß, wie lange dies noch dauern wird.

- Der Begriff „Besitz eines Sicherungszeichens“ im Kontext des BEV bezieht sich auf eine spezielle Ermächtigung, die bestimmten Personen erlaubt, Messgeräte nach einer Reparatur oder Justierung mit einem Sicherungszeichen zu versehen, bevor diese offiziell geeicht werden. Bis zur eigentlichen Eichung der Ladestation kann diese aber in Betrieb bleiben.
- Der Prozess wäre bei Ladestationen dann gleich wie nach Reparaturen an Zapfsäulen, bei denen der Techniker mit einem SZ die Abgabestelle (Zapfsäule) weiterhin in Betrieb lassen kann. Zu einem späteren Zeitpunkt wird dann die Nacheichung durch eine akkreditierte Eichstelle durchgeführt.
- Aus diesem Grund tritt nun das Problem auf, dass der Techniker, welcher die Reparatur an einer Ladestation durchführt, die betroffene Ladestation ohne SZ nicht in Betrieb übergeben darf und muss eichtechnisch gesehen diese Ladestelle(n) sperren, bis eine akkreditierte Eichstelle die Ladestation eicht. Es kommt aktuell zu größeren Terminverzögerungen, da die Wartezeit für die Nacheichungen von Ladestationen sehr groß ist. Durch die fehlenden personenbezogenen SZ müssen betroffene Ladestationen oft wochenlang außer Betrieb bleiben; dies führt zu einer wirtschaftlich gesehen inakzeptablen Situation (fehlende Umsätze und Kundenunzufriedenheit).
- Mit Nachdruck müssen daher Anträge von Firmen an das BEV auf Erhalt von SZ bearbeitet werden. Sollte dies aus irgendwelchen Gründen derzeit nicht möglich sein, dann muss es diesbezüglich eine Übergangsfrist geben, die den Weiterbetrieb von Ladestationen nach Reparaturen mit einer Eichverletzung zulässt, auch wenn kein entsprechendes SZ-Zeichen an der Messstrecke in der Ladestation angebracht ist.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Axel Steinsberg', with a long horizontal stroke extending to the right.

Mag. Axel Steinsberg MSc
Abteilungsleiter-Stv.